



Betrieb der Schwimmhalle Diedelsheim unter Pandemiebedingungen

Seit 28.06.2021 gelten neue Fassungen der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung Bäder und Saunen. Es treten weitere Lockerungen für den Vereinssport in Kraft.

Ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist bei der im Landkreis Karlsruhe aktuellen Inzidenzstufe sowohl im Freien als auch in den Hallen und Bädern nicht mehr erforderlich.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

Allgemeines

- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Ein- und Ausgänge der Schwimmhalle lassen die Einhaltung des Abstandes nicht zu, daher sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Dasselbe gilt für die Räumlichkeiten innerhalb der Schwimmhalle.
- Im Gebäude dürfen ausschließlich die Trainer/Trainerinnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauer).
- Bei Sportangeboten, die für Kinder unter sechs Jahren bestimmt sind (Anfängerschwimmen), ist eine Begleitperson pro Kind beim Umkleiden und Duschen zulässig.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
- Eine medizinische Maske ist im Gebäude, außerhalb der Nassräume zu tragen, d.h. insbesondere beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, auf den Fluren und in den Toiletten. (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre).
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten. Ausreichende Hygienemittel, d.h. Seife und Einmalhandtücher bzw. Handdesinfektionsmittel werden von der Stadt Bretten zur Verfügung gestellt.
- Weiter benötigtes Desinfektionsmaterial für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vom Verein zu stellen.
- Für jede Trainingseinheit ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Personen ist der Stadt Bretten vor Nutzungsbeginn vorzulegen.

- Für jede Trainingseinheit müssen die Daten aller Anwesenden erhoben und vier Wochen gespeichert werden. Personen, die die Daten nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten.
Die Erfassung der Daten kann weiterhin über analoge Teilnehmerlisten oder elektronisch, z.B. unter Verwendung der Luca-App, erfolgen. Bitte informieren Sie sich unter <https://www.luca-app.de/>.
Eine Weiterleitung der Teilnehmerlisten an die Stadt Bretten ist nicht erforderlich. Sollte eine der anwesenden Personen danach positiv auf das Corona-Virus getestet werden, senden Sie die betreffende Teilnehmerliste an ordnungsamt@bretten.de.

Schwimmbetrieb

- Es dürfen **maximal 20 Personen** an den Trainingseinheiten teilnehmen. Diese 20 Personen dürfen sich auch gleichzeitig im Schwimmbecken aufhalten.
- Der/die Trainer/Trainerinnen bzw. Betreuer/Betreuerinnen zählen bei der Gruppengröße nicht mit.
- Zu- und Ausstiege des Beckens sind räumlich voneinander zu trennen.
- Schwimm- und Trainingsutensilien des Vereins können genutzt werden. Kann ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgen, sind die Utensilien vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- Oberflächen (Türgriffe, Handläufe an Beckenleitern, Sitzbänke) sind nach der Nutzung zu reinigen.
- Während des Aufenthalts in den Toiletten, Duschen und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Dies ist bei der Bemessung der aktiven Trainingszeit zu berücksichtigen.

Es gelten folgende maximalen Personenzahlen:

- Umkleiden: 10 Personen gleichzeitig (je 5 Personen auf jeder Seite),
- Duschen: 2 Personen gleichzeitig.

- Es dürfen nur die ausgewiesenen Spinde benutzt werden.

gez.

Isolde Wagner
Stellvertretende Amtsleiterin
Amt Bildung und Kultur